

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0424
41 - Jugendamt			Datum: 14.09.2017
Bearb.:	Bülter, Ulrike	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.09.2017	Entscheidung

Haushalt 2018/2019

Teilpläne:

36200 - Jugendarbeit

36300 - Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

Das Fachbereichsbudget des Amtes 41 für die Jahre 2018 und 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2020 bis 2022 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

1.1 Im Teilergebnisplan 36200 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

1.2 Im Teilfinanzplan 36200 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

2.1 Im Teilergebnisplan 36300 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

2.2 Im Teilfinanzplan 36300 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

3.1 Im Teilergebnisplan 36600 werden die Erträge und Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Leistung	Ansatz 2018 - alt	Ansatz 2018 - neu
366000.521100	Jugendlandheim Lemkenhafen – Bauunterhalt i.H.v. 86.900,- € (Beschluss JHA am 13.07.17)	71.100,- €	158.000,- €

3.2 Im Teilfinanzplan 36600 werden die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wie folgt geändert:

Konto	Leistung	Ansatz 2018 - alt	Ansatz 2018 - neu
366000.785100	Jugendlandheim Lemkenhafen – Investitionen i.H.v. 4.400,- € (Beschluss JHA am 13.07.17)	-	4.400,- €

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--------------------------------------------------------------	---------------------	-------------------

Die Auswirkungen aus der Änderung des Erfolgsplans (für lfd. Verwaltungstätigkeit) auf die entsprechenden Ein- und Auszahlungen des Finanzplanes sowie aus der Änderung des Finanzplans (aus Investitionstätigkeit) auf die Aufwendungen und Erträge des Erfolgsplans sind im Haushalt zu berücksichtigen.

Sachverhalt

Bei der Aufstellung der Anforderungen des Amtes 41 für den Haushalt 2018/2019 wurde generell vom Ansatz des laufenden Haushaltsjahres ausgegangen. Abweichungen davon, i.d.R. aufgrund von Entwicklungen im Rechnungsergebnis bzw. im laufenden Haushaltsvollzug, sind in der Anlage 2 dargestellt.

Um einen kurzen Überblick zu ermöglichen, werden hier noch einmal die wichtigsten Änderungen in den Produktkonten erläutert:

Konto	Erläuterung
363110.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	Beschluss vom Jugendhilfeausschuss am 14.07.2016 Mehrbedarf für das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe
363230.531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	Weitergeleitete Fördermittel und Beschluss vom 09.07.2015 Erhöhung der Mittel für die Familienbildung und Frühen Hilfen
363300.533100 ambulant und 363300.533200 stationär Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII	Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII: hier wurde der Ansatz für ambulante (u.a. Schulbegleitung und Autismus- Therapie) und stationäre Maßnahmen getrennt.
363320.414100 Zuweisung für laufende Zwecke vom Land	Förderung der Familienzentren durch das Land. Hier werden nun auch die Mittel für das dritte Familienzentrum seit 2016 berücksichtigt.
363330.531800 Soziale Gruppenarbeit	Im Rahmen der Sozialraumorientierung sollen niedrigschwellige bedarfsorientierte Angebote vorgehalten werden, die kostenintensive Maßnahmen vermeiden sollen. Daher wurde der Ansatz für die Soziale Gruppenarbeit erhöht und der Ansatz bei der Tagesgruppe verringert.
363340.533100 Erziehungsbeistandschaft	Dieses Konto wurde neu eingerichtet. Bisher wurden diese Kosten aus dem Produktkonto 363310.533100 (§27 ambulante Hilfen zur Erziehung) gebucht. Eine Trennung der Produktkonten für die §§ 27 und 30 SGB VIII ist erforderlich, um u.a. Meldungen ans statistische Landesamt korrekt vornehmen zu können.
363370.531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	Hier werden die Kosten für die Betreuung der Pflegestellen, die von auswärtigen Jugendämtern belegt wurden, durch die IUVO verbucht. Diese Kosten werden den zuständigen Jugendämtern in Rechnung gestellt.
363410.533100 Soziale Leistungen an natürliche Personen	Die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge brauchen in Einzelfällen auch über das 18.

außerhalb von Einrichtungen §41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige	Lebensjahr hinaus Hilfen, um die Verselbständigung zu fördern.
363420.414100- 363420.523100 und 363420.524100- 363420.783200	In diesen Produktkonten werden die Ausgaben und Einnahmen (Erstattung der Kosten vom Land) für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge erfasst.
366000.524100- 36600.529100	Hier wurden die Ansätze für Unterhaltung der Einrichtungen und Spielmobile (früher ein Spielmobil nun drei incl. Jugendmobil) angepasst.
366000.521100 und 366000.785100	Auf diesen Produktkonten werden die Ausgaben für die Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen im Jugendlandheim Lemkenhafen geplant, welche der Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 13.07.2017 beschlossen hat. Da sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Norderstedt befindet, sind die Mittel über den Bauunterhalt bzw. für die Errichtung der Rampe als Investition einzuordnen.

Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf Erfolgs- und Finanzplan Amt 41
- Anlage 2: Erläuterungsband